

Wechsel AFZ in der Ausbildung

Mittlerer Dienst



immerda.info

Verfahren: Das solltest du wissen

1. BPOLAFZ-Wechsel werden grundsätzlich nur zum Wechsel eines Ausbildungsabschnittes durchgeführt, wenn ausreichende Kapazitäten im Ziel-AFZ zur Verfügung stehen.
2. Wechsel zum Beginn der Grundausbildung erfolgen grundsätzlich nur, sofern ein Antrag innerhalb der ersten 2 Ausbildungswochen gestellt wurde. Der Wechsel hat dann bis spätestens zur 4. Ausbildungswoche zu erfolgen.
3. Anträge auf BPOLAFZ-Wechsel zur Weiteren Ausbildung und zum LmPVD sind bis 1. Aprilwoche für die Septembereinstellung und bis 1. Oktoberwoche für die März-einstellung zu stellen.
4. Grundsätzlich erfolgt ein Ranking konkurrierender Anträge nach folgender Wertigkeit:
Erfüllung der Sozialkriterien aus dem Sozialkriterienkatalog der Neuorganisation der BPOL aus dem Jahr 2008 mit den vorgegebenen Punktwerten (zusätzliche Kriterien können im Rahmen der Einzelfallbeurteilung darüber hinaus Berücksichtigung finden).

Dazu zählen u. a. Wahrnehmung Erziehungspflicht – Pflege von Angehörigen – Kilometerreduzierung ab 50 km.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie

Wechsel AFZ in der Ausbildung

Mittlerer Dienst



immerda.info

5. Deutliche Verbesserung der Heimatnähe für Jugendliche
6. Ein Rückwechsel in das Ursprungs-AFZ oder ein Zurückziehen des Antrages nach erfolgter Zustimmung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen von dieser Regelung sind in Einzelfällen denkbar, wenn entsprechend schwerwiegende Sozialgründe vorliegen. Soziale Gründe bzw. Härtefälle stehen von der Wertigkeit her vor dem Tauschpartnerprinzip.

Hinweis:

Den Musterantrag findet ihr auf immerda.info unter „Musteranträge“

Soziale Gründe müssen durch Attest o. ä. belegt werden
(s. Sozialkriterienkatalog)



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie